



Musikverein "Harmonia" Wullenstetten e.V.

Mitglied des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes - Bezirk 9
Ausgezeichnet mit der Pro-Musica-Plakette 1975

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich unter Anerkennung der Satzung dem Musikverein "Harmonia" Wullenstetten als Mitglied bei.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail	

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit: 25,-- € für Mitglieder über 16 Jahre
(Beschluss JHV vom 18.01.2019) 12,50 € für Mitglieder bis 16 Jahre

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten in der EDV des MV Harmonia gespeichert werden.

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der beigefügten Datenschutzrichtlinie zu entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Die Mitglieder bzw. deren gesetzlichen Vertreter werden aufgefordert an einem Lastschriftverfahren teilzunehmen. Folgende Bearbeitungsgebühren bzw. Kostenpauschalen werden erhoben:

- bei Nichteinverständnis zum Lastschriftverfahren jährlich 5,--€
- für Rücklastschriften 10,--€ Kostenpauschale, mindestens aber die entstandenen Kosten (Bankgebühren)

Auszug aus der Satzung:

§ 12 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss, der vom Vorstand zu beschließen ist. Ausschlussgründe sind: Schädigung des Ansehens und der Belange des Musikers, Verstöße gegen die Kameradschaft und Vereinsordnung. Jedes Mitglied kann mit einer Frist von mindestens 3 Monaten vor Ende eines jeden Kalenderjahres seinen Austritt erklären.

Die Einzugsermächtigung ist auf dem separaten Formular "SEPA-Lastschriftmandat" auszufüllen.

Die fälligen Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 25.März per SEPA-Lastschrift eingezogen.
Bei Eintritt nach dem 01.März erfolgt die Erstlastschrift zum 15.12. des Jahres des Eintritts.

<u>wird vom Verein ausgefüllt</u> SEPA-Mandatsreferenz	
EDV_Mitgliedsnummer	EDV-Erfassungsdatum